

In der Elbe-Jeetzel-Zeitung am Freitag, den 01.03.2024, ist der nachfolgende Text unter "Amtliche Bekanntmachungen" zu veröffentlichen:

H a u s h a l t s s a t z u n g **der Gemeinde Gusborn für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gusborn in der Sitzung am 21.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	965.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.007.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	933.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.043.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	628.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	382.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 382.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 482.800 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **460 v. H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **460 v. H.**

2. Gewerbesteuer

460 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz im Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen, gelten Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einer Höhe von 2.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.

Gusborn, 21.02.2024

Gemeinde Gusborn

H. Ringel, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch unter www.elbtalaue.de/bekanntmachungen einzusehen. Die nach § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg am 28.02.2024 unter dem Aktenzeichen 20-15.14.11.04.21 – Ch erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04.03.2024 bis zum 12.03.2024 in 29451 Dannenberg (Elbe), Rosmarienstraße 5, im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Elbtalaue, Zimmer B 206, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gusborn, 28.02.2024

H. Ringel, Bürgermeister